

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Revisionsdatum: 20 Mai 2018

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die zu erbringenden Dienstleistungen („Leistungen“), wenn diese in einer Beschreibung von Arbeitsleistung, Arbeitsumfang, Zeitplan, Vorschlag, Anhang oder Zitat stehen, Servicevereinbarung („SV“) aufgenommen wurden und bilden den vollständigen Vertrag („Vertrag“) zwischen dem Kunden und Merrill Germany GmbH, einem unter der Nummer 49989 in Frankfurt am Main in Deutschland eingetragenen Unternehmen mit Sitz in An der Welle 8, 60322 Frankfurt am Main, und den mit Merrill verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften, die im SV genannt sind (zusammen „Merrill“) (jeder einzelne eine „Partei“). Im Falle eines Konflikts zwischen den Geschäftsbedingungen und jeglichen SVs, hat das SV Vorrang.

1. Preisgestaltung; Zahlungsbedingungen; Steuern.

(a) Gebühren. Der Kunde zahlt Merrill die in einem SV dargestellten Gebühren (die „Gebühren“). Wenn der Kunde zur Förderung des im SV beschriebenen Projektes von einem Berater vertreten wird, zahlt der Kunde sämtliche Kosten, die einem solchen Berater bei der Erfüllung der Leistungen entstanden sind.

(b) Zahlung. Der Kunde zahlt alle Gebühren, die er im Rahmen dieses Vertrages und jeglichem SV schuldet, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt von Merrills Rechnung. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen dürfen Zinsen auf bereits fällige Rechnungen erhoben werden.

(c) Änderung von Aufträgen. Sollte sich der Umfang der Leistungen ändern, vereinbaren die Parteien, das SV schriftlich auf der Basis der revidierten Leistungen, Fristen, Gebühren oder sonstigen Angaben zu aktualisieren. Gebühren für optionale oder zusätzliche Dienste, die in der SV angegeben sind, erfordern keine Änderungsbestellung.

(d) Steuern. Im Rahmen dieses Vertrages vom Kunden zu zahlende Beträge verstehen sich ausschließlich geltender Steuern. Sofern das geltende Recht vom Kunden verlangt, Beträge von Zahlungen einzubehalten, die Merrill gemäß dieses Vertrages geschuldet werden, wird der Kunde (i) eine solche Einbehaltung vornehmen und diese Beträge an die zuständigen Steuerbehörden überweisen und (ii) sicherstellen, dass Merrill nach einem solchen Abzug oder einer solchen Einbehaltung einen Nettobetrag erhält und einbehalten kann, der frei ist von einer Haftung für einen solchen Abzug und dem Betrag entspricht, den Merrill ohne einen solchen erforderlichen Abzug oder eine solche erforderliche Einbehaltung erhalten und einbehalten hätte.

2. Kündigung.

(a) Ordentliche Kündigung. Eine SV kann von jeder Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

(b) Kündigung aus wichtigem Grund. Dieser Vertrag und jegliche, diesem Vertrag zugrundeliegendes SV kann bei einer wesentlichen Vertragsverletzung der Gegenpartei von jeder Partei aus wichtigem Grunde schriftlich gekündigt werden (das Versäumnis der Zahlung jeglicher fälligen Gebühren stellt einen wesentlichen Verstoß gegen den Vertrag dar), wenn der Verstoß fortgesetzt wird und ihm nicht innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen abgeholfen wird.

(c) Auswirkungen der Kündigung. Bei Kündigung oder Ablauf einer SV muss der Kunde (i) unverzüglich die Nutzung aller Leistungen und IP (gemäß untenstehender Definition) von Merrill einstellen und (ii) innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung alle Gebühren für die bis zum Datum der Kündigung erbrachten Leistungen SVie alle Gebühren und Aufwendungen zahlen, die mit der Übertragung der Leistungen an einen anderen, vom Kunden designierten Anbieter verbunden sind.

3. Eigentum.

(a) Eigentum des Kunden. Der Kunde besitzt und trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität und Angemessenheit aller Originaldaten, Inhalte und Informationen, die Merrill im Zusammenhang mit den Services zur Verfügung gestellt werden, und sofern bezahlt, ist der Kunde Eigentümer aller modifizierten Inhalte und Informationen, die in der SV angegeben sind (der "Inhalt", der zusammen mit den Marken oder Logos des Kunden als "Material des Kunden" bezeichnet wird).

(b) Eigentum von Merrill. Alle Materialien, Vorgehensweisen, Websites und Software, die Merrill zur Erbringung der Leistungen nutzt SVie jegliche Rechte daran aus geistigem Eigentum, sind alleiniges Eigentum von Merrill („Merrill-IP“).

4. Kundenanforderungen.

(a) Lizenz für das Kundendokumente. Der Kunde gewährt Merrill eine Lizenz am Material des Kundendokumente, jedoch nur in dem Umfang, wie dieses für Merrill zur Erbringung der Leistungen gegenüber dem Kunden erforderlich ist.

(b) Inhalte. Der Kunde wird (i) angemessene Bemühungen vornehmen, Merrill klare und lesbare Kopien der Inhalte im bestmöglichen Zustand zur Verfügung zu stellen; (ii) bei der Korrektur etwaiger, mit den Inhalten verbundenen Problemen mit Merrill zusammenarbeiten; (iii) entweder einen kompletten Satz der Merrill gelieferten Dokumente zurückbehalten oder Merrill bei jeglichen Verlusten oder Schäden, die durch Versand, Lagerung oder Nutzung an den Dokumenten entstanden sind, schadlos halten; (iv) Merrill unverzüglich jegliche Probleme oder Fehler melden, die der Kunde beobachtet hat oder in den Inhalten entdeckt; und (v) Merrill schriftlich über jegliche gerichtlichen Anordnungen Mitteilung machen, welche die Nutzung, Verbreitung oder Verfügung über die an Merrill gelieferten Inhalte einschränken.

5. Zusicherungen und Gewährleistungen.

(a) Allgemeine Zusicherungen. Jede Partei versichert und gewährleistet, dass (i) sie über die vollständige Vollmacht und Befugnis verfügt, diesen Vertrag einzugehen und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen; (ii) sie alle geltenden Gesetze einhalten wird; und (iii) aktuelle, allgemein akzeptierte Virenerkennungsgeräte und -verfahren nutzen wird, um sicherzustellen, dass die elektronisch übermittelten Daten keine Viren oder andere schädliche Komponenten enthalten.

(b) Zusicherungen seitens Merrill. Merrill versichert und gewährleistet, dass (i) alle Leistungen unter Nutzung sachgerechter, professioneller Praktiken und in einer kompetenten und professionellen Art und Weise erbracht werden; und dass (ii) Merrill alle notwendigen Genehmigungen, Software-Lizenzen und Vollmachten für die Merrill-IP eingeholt hat.

(c) Zusicherungen seitens des Kunden. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass (i) er einen legitimen Geschäftszweck hat oder alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Einwilligungen zur Übertragung des Inhalts erhalten hat, so dass Merrill diese Vereinbarung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung in Verbindung mit den Diensten nutzen und verarbeiten kann; und (ii) er hat seinen Beratern die Befugnis übertragen, Anweisungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen zu erteilen, und Merrill ist nicht verpflichtet, diese Anweisungen gegenüber dem Kunden zu überprüfen; und (iii) es wird die Dienste nicht für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke nutzen, anderen nicht erlauben, dies zu tun.

(d) Haftungsausschluss. SOFERN DIES NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG ANDERWEITIG ANGEGEBEN IST, WERDEN DIE LEISTUNGEN OHNE MÄNGELGEWÄHR ERBRACHT, OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE SICH DARAUF ZU BESCHRÄNKEN, JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER DER MARKTGÄNGIGKEIT.

6. Vertraulichkeit.

(a) „Vertrauliche Informationen“ SVbezeichnet geschützte Informationen einer Partei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundendokumente (einschließlich personenbezogener Daten, die vom Kunden kontrolliert werden), den Inhalt, Erfindungen, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marketingpläne, Programme, Quellcode, Daten und andere Dokumentation, Kunden- und Aktionärsinformationen und andere Informationen im Zusammenhang mit dem Geschäft dieser Partei. Nicht Bestandteil des Begriffs „vertrauliche Informationen“ sind: (i) Informationen, die vor ihrem Erhalt von der offenlegenden Partei bereits in Besitz der empfangenden Partei waren oder der empfangenden Partei bereits vor ihrem Erhalt von der offenlegenden Partei bekannt waren; (ii) Informationen, die ohne Verschulden seitens der empfangenden Partei öffentlich verfügbar waren oder werden; (iii) Informationen, die der empfangenden Partei rechtmäßig auf uneingeschränkter Basis von einer anderen Quelle als der offenlegenden Partei zur Verfügung gestellt werden; oder (iv) Informationen, welche die empfangende Partei unabhängig entwickelt hat.

(b) Jede Partei erkennt an, dass die jeweils andere Partei Eigentümer oder Besitzer wertvoller vertraulicher Informationen ist. Jede Partei behandelt solche vertraulichen Informationen der anderen Partei streng vertraulich und wird diese nicht ohne die schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei offenlegen, sofern dies nicht zur Förderung der Leistungen erforderlich ist, und wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen zu wahren. Bei Kündigung des Vertrages sind alle Kopien der vertraulichen Informationen einer Partei, die sich im Besitz der jeweils anderen Partei befinden, zu vernichten oder an die offenlegende Partei zurückzugeben. Unbeschadet der Bestimmungen dieses Kapitels 6(b) ist keine der Parteien verpflichtet, vertrauliche Informationen, die in einem archivierten Computersystem-Backup enthalten sind, das in Übereinstimmung mit den Sicherheits- oder Notfallwiederherstellungsverfahren einer solchen Partei vorgenommen wurde, unverzüglich zu

löschen, unter der Voraussetzung, dass eine solche archivierte Kopie bis zu ihrer Vernichtung oder Löschung diesen Vertraulichkeitspflichten uneingeschränkt unterliegt.

(c) Wenn eine Partei durch ein Gerichtsurteil, eine Vorladung oder eine andere gesetzliche Vorschrift gezwungen wird, vertrauliche Informationen preiszugeben, wird die Partei der jeweils anderen Partei unverzüglich Mitteilung darüber machen (es sei denn, eine solche Mitteilung wäre gesetzlich verboten), so dass die andere Partei in ihrem Ermessen und auf ihre Kosten eine Schutzanordnung oder ein anderes Rechtsmittel erwirken kann.

(d) Alle Inhalte werden in der Europäischen Union gespeichert, sofern der Kunde nichts anderes wünscht. Alle personenbezogenen Daten innerhalb des Inhalts sind gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung. Merrill verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur für und im Auftrag des Kunden, um die Dienste gemäß den Anweisungen des Kunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszuführen. Darüber hinaus verarbeitet Merrill nur Daten in Übereinstimmung mit dem beigefügten Datenverarbeitungszusatz.

7. Haftungsbeschränkung. WEDER MERRILL NOCH DER KUNDE HAFTEN UNTER JEDLICHER SCHADENERSATZTHEORIE GEGENÜBER DER JEWEILS ANDEREN PARTEI ODER EINER DRITTEN PARTEI, UNGEACHTET DESSEN, OB DIESE VERTRAGLICH, DELIKTISCH (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT UND STRENGER HAFTUNG), AUS EINER GEWÄHRLEISTUNG ODER ANDERWEITIG BEGRÜNDET SIND, FÜR JEDLICHE STRAFSCHÄDEN, INDIREKTEN, BESONDEREN, NEBEN- ODER FOLGEVERLUSTE, EINSCHLIESSLICH: SCHÄDEN AN ODER VERLUSTE VON EIGENTUM ODER AUSRÜSTUNGEN; UMSATZVERLUSTE; VERLUST VON KUNDENDATEN ODER NUTZUNGSVERLUSTE AN MATERIAL, AUSRÜSTUNG ODER SYSTEMEN DES KUNDEN. DER KUNDE STIMMT AUSDRÜCKLICH ZU, DASS AUSSCHLIESSLICH DIE GEMÄSS DIESES VERTRAGES ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RECHTSMITTEL GELTEN, SOFERN ES IN DIESEM VERTRAG NICHT ANDERWEITIG ANGEGEBEN IST, UND DASS DIE GESAMTE HAFTUNG SEITENS MERRILL UNTER JEDLICHER SCHADENERSATZTHEORIE, UNGEACHTET DESSEN, OB DIESE VERTRAGLICH, DELIKTISCH, AUS EINER GEWÄHRLEISTUNG ODER ANDERWEITIG BEGRÜNDET IST, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DEN GEMÄSS DEM ANWENDBAREN SV FÜR DEN 12-MONATSZEITRAUM UNMITTELBAR VOR DEM DIE HAFTUNG AUSLÖSENDEN EREIGNIS AN MERRILL GEZAHLTEN ODER ZU ZAHLENDEN GESAMTPREIS ÜBERSCHREITET. BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIE VERTRAULICHKEIT DARF DIE HAFTUNG EINER PARTEI FÜNFHUNDERTTAUSEND DOLLAR (\$ 500.000) NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSATZES GELTEN WEDER BEI VERSTÖSSEN EINER PARTEI GEGEN DIE IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENEN EIGENTUMSBESTIMMUNGEN NOCH BEI GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN EINER PARTEI.

8. Hosting-Bedingungen. Die folgenden Bestimmungen gelten, soweit die Leistungen das Hosting der Inhalte des Kunden auf einer internetbasierten Plattform (die „Website“) beinhalten:

(a) Nutzer der Website.

(i) Definitionen. Bei den Website-Nutzern („Nutzer“ oder „Prüfer“) handelt es sich um die Personen, die der Kunde schriftlich autorisiert hat und von Merrill oder dem Kunden zum Zugriff auf die Inhalte der Website freigeschaltet wurden. Bei den „Managern“ handelt es sich um diejenigen Prüfer, die der Kunde autorisiert hat, Inhalte hochzuladen und zu verwalten, andere Manager und Prüfer einzuladen und auf Berichte zuzugreifen.

(ii) Anzahl. Der Kunde stimmt zu, dass er die gemäß des SV erlaubte Anzahl der Nutzer nicht überschreiten wird, wobei die Anzahl der Nutzer unbeschränkt ist, wenn keine bestimmte Anzahl angegeben ist. Der Kunde gestattet nicht, dass Benutzerkonten von mehr als einem einzelnen autorisierten Benutzer verwendet werden.

(iii) Pflichten. Die Nutzer müssen den auf der Website enthaltenen Nutzungsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen von Merrill zustimmen die von Zeit zu Zeit von Merrill geändert werden können. .

(b) Service-Level-Verträge.

(i) Planmäßige Wartung. Merrill führt auf der Website eine regelmäßige Wartung hinsichtlich System-Upgrades, Wartung und Datensicherung durch („Planmäßige Wartung“). Merrill kündigt dies dem Kunden im Voraus auf dem Anmeldebildschirm der Website an. Die planmäßige Wartung beschränkt sich auf den Zeitraum von 22:00 Uhr samstags bis 5:00 Uhr sonntags (bei allen diesen Zeiten handelt es sich um die Central Standard Time in den Vereinigten Staaten) und währt nicht länger als vier (4) Stunden pro Kalendermonat.

(ii) Verfügbarkeitsgarantie. Merrill garantiert, dass die Website, mit Ausnahme der planmäßigen Wartung, mindestens 99,5 % der Zeit zur Verfügung steht, bemessen auf einer Basis von zwölf (12) Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages, und mindestens 98,5 % der Zeit, bemessen auf der Basis eines Kalendermonats (zusammen als die „Verfügbarkeitsgarantie“ bezeichnet).

(iii) Ausnahmen. Bei der Berechnung der Verfügbarkeitsgarantie wird kein Zeitraum der Funktionsunfähigkeit berücksichtigt, sofern diese Ausfallzeit auf (x) Versagen des Kunden oder der Internetkonnektivität seiner Benutzer und Prüfer beruht; oder (y) Internet- oder andere Verkehrsprobleme, die keine Probleme in oder aus Netzwerken sind, die tatsächlich von Merrill bereitgestellt oder kontrolliert werden müssen.

(iv) Service-Gutschriften. Falls Merrill die Verfügbarkeitsgarantie während der Laufzeit nicht erfüllt, kann der Kunde (x) diesen Vertrag gemäß Abschnitt 2(c) kündigen; oder (y) verlangen, dass Merrill den Inhalt auf der Website so bald wie kommerziell durchführbar an die vom Kunden benannten Gutachter weiterleitet, wenn der Kunde dies innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Nichteinhaltung der Verfügbarkeitsgarantie durch Merrill beantragt; oder (z) verlangen, dass Merrill dem Kunden die in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Gutschriften erteilt, sofern der Kunde einen solchen Antrag innerhalb von zwanzig (20) Tage nach der Nichteinhaltung der Verfügbarkeitsgarantie durch Merrill stellt.

Tatsächliche Verfügbarkeit der Website in Prozent	Gutschrift
Mindestens 98,5 %	Keine
97 % bis unter 98,5 %	10 % der monatlichen Gebühren
96 % bis unter 97 %	25 % der monatlichen Gebühren
95 % bis unter 96 %	50 % der monatlichen Gebühren
Unter 95 %	100 % der monatlichen Gebühren

(c) Bestätigung des Kunden. Merrill haftet nicht für einen Verstoß gegen diese Vereinbarung, wenn ein Dritter Zugang zu Merrills eigenen Websites oder Datenbanken erhält, solange Merrill wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreift, um sie vor unberechtigtem Zugriff zu schützen, und ansonsten ihren Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nachkommt

(d) Kündigung. Bei Kündigung oder Ablauf eines SV oder dieses Vertrages geschieht Folgendes:

(i) Merrill beendet den Zugriff des Kunden und aller Nutzer auf die Website(s).

(ii) Wenn Rechnungen innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Beendigung oder Ablauf der SV nicht vollständig bezahlt werden oder schriftlich nicht schriftlich bestritten werden, ist Merrill nicht verpflichtet, den Inhalt zu bewahren oder zurückzugeben.

(iii) Merrill löscht unwiederbringlich die gesamten Inhalte und alle Zwischenspeicherdateien, die Merrill auf seinem Hosting-System gespeichert hat. Bei Kündigung oder Ablauf des SV erlischt Merrills Verpflichtung, die Inhalte auf der Website zu hosten.

(iv) Alle verbleibenden Kopien von vertraulichen Informationen einer Partei, die sich zu dem Zeitpunkt im Besitz der anderen Partei befinden, werden auf Anordnung der betreffenden Partei entweder vernichtet oder an die offenlegende Partei zurückgegeben.

9. Allgemeines.

(a) Geltendes Recht. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und wird entsprechend verfasst. Der alleinige Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

(b) Analysen. Bei der Anonymisierung von Inhalten durch Entfernen aller Verweise auf numerische Werte, Eigennamen, Adressen und Standorte ("Anonymisierter Inhalt") und Einbinden solcher anonymisierter Inhalte in oder mit ähnlichen Informationen, die von anderen Kunden von Merrill abgeleitet oder erhalten werden (zusammen "aggregierter Inhalt"), Der Kunde gewährt Merrill hiermit eine nicht ausschließliche, vollständig bezahlte, weltweite und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung aggregierter Inhalte ausschließlich zur Verbesserung der Funktionen und Funktionen der Dienste.

(c) Eingeschränkte Parteien. Merrill behält sich das Recht vor, Dienstleistungen für Unternehmen oder Einzelpersonen aus einem sanktionierten oder embargierten Land zu verbieten oder den Zugang oder die Nutzung von Dienstleistungen für eine beschränkte Partei basierend auf einer Regierungsliste zu beschränken.

(d) Abtretung. Dieser Vertrag ist verbindlich für die Parteien und kommt den Parteien und deren entsprechenden Nachfolgern und Zessionären zu Gute. Es besteht Einigkeit darüber, dass ohne Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung Merrill seine Rechte, Beteiligungen und Pflichten aus diesem Vertrag oder einem

dazugehörigen SV an jegliche Mutter- oder Tochtergesellschaft, jegliches verbundene Unternehmen von Merrill oder einen Rechtsnachfolger von im Wesentlichen allen Vermögenwerten oder Aktien von Merrill. Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Merrill, der Kunde seine Rechte, Pflichten, Beteiligungen und Pflichten aus diesem Vertrag an jegliche Mutter- oder Tochtergesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen des Kunden abtreten darf.

(e) Unabhängige Vertragspartner. Der Kunde und Merrill handeln im Rahmen dieses Vertrages als unabhängige Vertragspartner. Merrill ist nicht als Agent, Mitarbeiter, Joint Venture oder Partner des Kunden anzusehen. Das Personal von Merrill ist nicht als Mitarbeiter des Kunden anzusehen, hat kein Recht auf jegliche Leistungen, die der Kunde seinen Mitarbeitern gewährt und hat keinerlei Befugnis, im Namen des Kunden zu handeln oder zu behaupten, im Namen des Kunden zu handeln. Weder der Kunde noch Merrill haben das Recht und werden nicht versuchen, Kontrolle über die jeweils andere Partei auszuüben. Jede Partei ist im Hinblick auf ihr eigenes Personal selbst für die Einstellung, Kündigung, Beförderung, Zurückstufung, Vergütungssätze, Bezahlung, Steuern, Leistungen und anderen Bestimmungen und Bedingungen verantwortlich.

(f) Mitteilungen. Überall, wo in diesem Vertrag auf die Erteilung, Zustellung und Zusendung jeglicher Mitteilungen Bezug genommen wird, haben diese schriftlich zu erfolgen und sind unter Nutzung einer Methode zuzustellen, die einen Zustellungsnachweis bietet.

(g) Höhere Gewalt. Wenn die Verzögerung oder das Versäumnis einer Partei, eine in diesem Vertrag angegebene Verpflichtung zu erfüllen, durch höhere Gewalt verursacht ist, wird diese Verpflichtung (außer der Pflicht zur Zahlung von Geldern bei Fälligkeit) während des Fortbestands des Umstands höherer Gewalt ausgesetzt und wird nicht als Verletzung dieser Vereinbarung angesehen. Eine Partei, deren Erfüllung im Rahmen dieser Klausel ausgesetzt ist, wird das Ereignis höherer Gewalt SVie eine angemessene Einschätzung, wann ein solches Ereignis voraussichtlich beendet sein wird, so schnell wie möglich mitteilen.

(h) Keine Buchhaltungs- und juristischen Leistungen. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass es sich bei den Leistungen hauptsächlich um Informationsmanagementleistungen handelt und dass keine der Leistungen die Bereitstellung von Buchhaltungs- oder Rechtsberatungsleistungen darstellt oder darzustellen beabsichtigt.

(i) Gesamter Vertrag. Dieser Vertrag, zusammen mit jeglichen geltenden SVs, stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren, schriftlichen oder mündlichen Verträge, Versprechungen, Vorschläge, Zusicherungen, Abkommen und Verhandlungen zwischen den Parteien im Hinblick auf den Gegenstand dieses Vertrages. _Merrill widerspricht der Aufnahme jeglicher anderen oder zusätzlichen, vom Kunden vorgeschlagenen Bedingungen, sofern diese nicht schriftlich vereinbart wurden.

Datenverarbeitungszusatz

Zwischen

Kunden

- nachstehend "**AUFTRAGGEBER**" genannt -
und
Merrill Germany GmbH
An der Welle 8
60322 Frankfurt
Deutschland
- nachstehend "**AUFTRAGNEHMER**" genannt -
- nachfolgend gemeinsam "**Parteien**" genannt -

Präambel

- (1) AUFTRAGGEBER ist ein Unternehmen das technologiegestützte Plattformen für die sichere Bereitstellung von Inhalten, regulierte Telekommunikation und Offenlegungs-Dienstleistungen benutzen.
- (2) Der AUFTRAGNEHMER stellt insbesondere einen virtuellen Datenraum zur Verfügung, eine hochsichere Online-Ablage für die Speicherung, Verwaltung, Zusammenarbeit und Verteilung von Daten und Dokumenten, insbesondere kritischen Geschäftsinformationen.
- (3) Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus der Auftragsdatenverarbeitung AUFTRAGNEHMER für AUFTRAGGEBER ergeben. Einzelheiten in Bezug auf die Dienstleistung von AUFTRAGNEHMER sind im entsprechenden Hauptvertrag („Hauptvertrag“) geregelt. Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, sind in der Hauptvereinbarung definiert.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Der AUFTRAGGEBER garantiert, dass er dem AUFTRAGNEHMER nur Daten zur Verfügung stellt, die für einen erlaubten Zweck autorisiert sind, und dass der AUFTRAGGEBER dafür verantwortlich ist, dass die Benutzer von AUFTRAGGEBER sich ihrer Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, bewusst sind. AUFTRAGNEHMER erhebt/verarbeitet/nutzt die in **Anhang A** genannten personenbezogenen Daten im Auftrag von AUFTRAGGEBER zu dem dort genannten Zweck in dem genannten Umfang. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und/oder in der Leistungsbeschreibung

Data Processing Addendum

Between

Customer

- hereinafter referred to as the "**CONTROLLER**"
and
Merrill Germany GmbH
An der Welle 8
60322 Frankfurt
Germany
- hereinafter referred to as the "**PROCESSOR**" -
- hereinafter together referred to as the "**Parties**" -

Preamble

- (1) The CONTROLLER is a company which uses technology-enabled platforms for secure content sharing, regulated communications and disclosure services.
- (2) The PROCESSOR provides in particular a virtual data room, a highly secure online repository for storing, managing, collaborating on and distributing data and documents, in particular critical business information.
- (3) This agreement sets out in more detail the Parties' privacy obligations in relation to the data processing of the PROCESSOR for the CONTROLLER. The details with regards to the services of the PROCESSOR are more closely defined in the individual contract ("Main Agreement"). Capitalized terms not defined herein are as defined in the [Main Agreement](#).

Section 1 Subject of this agreement

1.1 The CONTROLLER warrants that it will only provide data that is authorized for a permitted purpose to the PROCESSOR and the CONTROLLER is responsible for ensuring CONTROLLER's Users are aware of their obligations to protect Personal Data that is made available to them for a permitted purpose. The PROCESSOR is to collect/process/use the personal data defined in **Attachment A** on behalf of the CONTROLLER, each for the scope and purpose mentioned therein. This includes the activities specified between the Parties in the Main Agreement and/or in the service specification. The treatment of the data, especially the correction, erasure, blocking and

zwischen den Vertragsparteien konkretisiert sind. Der Umgang mit den Daten, insbesondere die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich auf Weisung von AUFTRAGGEBER, soweit dies in **Anhang A** nicht schon anderes geregelt ist. AUFTRAGGEBER behält sich im Übrigen ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor. Dieses kann er durch Einzelanweisung auch konkretisieren.

1.2 Die Inhalte dieser Vereinbarung gelten entsprechend, wenn die Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen im Auftrag vorgenommen wird und dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 2 Pflichten von AUFTRAGGEBER

2.1 AUFTRAGGEBER ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung alleinverantwortlich.

2.2 AUFTRAGGEBER hat AUFTRAGNEHMER unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

§ 3 Pflichten von AUFTRAGNEHMER

3.1 AUFTRAGNEHMER ist bzgl. der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der jeweils für ihn einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich. Er darf die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten ausschließlich nach der Weisung von AUFTRAGGEBER erheben, verarbeiten oder nutzen. Ist er der Ansicht, dass eine Weisung von AUFTRAGGEBER gegen dieses Gesetz oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er AUFTRAGGEBER unverzüglich darauf hinzuweisen.

3.2 Der AUFTRAGNEHMER hat die folgenden Verpflichtungen

:

- Soweit gesetzlich vorgeschrieben, schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Dessen Kontaktdaten werden AUFTRAGGEBER zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten von AUFTRAGGEBER zugreifen können, zu verpflichten und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung zu belehren.
- Der AUFTRAGNEHMER informiert den für die Verarbeitung Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollhandlungen der Datenschutzbehörde
- Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind gegenüber AUFTRAGGEBER nachzuweisen. Hierzu kann AUFTRAGNEHMER auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge

distribution of data shall be exclusively as instructed by the CONTROLLER, unless otherwise specified in **Attachment A**. The CONTROLLER is entitled to give comprehensive instructions with regards to the type, extent and procedure of the data processing. The CONTROLLER can specify this by individual instruction.

1.2 The provisions of this Agreement are to apply mutatis mutandis to the inspection or maintenance of automated procedures or data processing systems and the possibility of access to personal data during such inspection and maintenance cannot be ruled out.

Section 2 Obligations of the CONTROLLER

2.1 For the purposes of this Agreement, the CONTROLLER alone shall be responsible for ensuring compliance with the statutory data protection provisions, including, without limitation, the lawfulness of the data processing.

2.2 The CONTROLLER shall fully inform the PROCESSOR without undue delay if and when it identifies any errors or irregularities with respect to data protection.

Section 3 Obligations of PROCESSOR

3.1 With respect to the data to be processed, the PROCESSOR is responsible for ensuring compliance with the data protection laws applicable to it in each case. It may collect, process, or use the data required for processing in order to perform the order only as instructed by the CONTROLLER. If the PROCESSOR believes that an instruction by the CONTROLLER violates the applicable data protection law or other data protection provisions, the PROCESSOR is to inform the CONTROLLER of this immediately.

3.2 The PROCESSOR has the following obligations:

- The PROCESSOR shall – to the extent prescribed by law – appoint a data protection official for its company in writing and provide the CONTROLLER with the contact details of said data protection official.
- The PROCESSOR is to ensure that the employees involved in processing the CONTROLLER's data are obligated to maintain confidentiality.
- The PROCESSOR is to notify the CONTROLLER without undue delay of any acts of control undertaken by any applicable Data Protection Authorities.
- The implemented technical and organizational measures have to be demonstrated to the CONTROLLER. For this purpose the PROCESSOR may provide opinions, reports or excerpts of reports of

unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit vorlegen. AUFTRAGNEHMER ist ISO27001 zertifiziert. Die Parteien sind sich einig, dass zum Nachweis der implementierten technisch-organisatorischen Maßnahmen die Vorlage des ISO27001-Zertifikats durch AUFTRAGNEHMER ausreicht.

- AUFTRAGNEHMER stellt AUFTRAGGEBER die für die Übersicht nach notwendigen Angaben zur Verfügung.

§ 4 Technisch-organisatorische Maßnahmen

4.1 AUFTRAGNEHMER gewährleistet die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der allgemeinen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend in Anhang B. Insbesondere hat AUFTRAGNEHMER seine innerbetriebliche Organisation so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Zu diesem Zweck hat AUFTRAGNEHMER sich nach dem ISO27001:2013 Standard zertifizieren lassen. AUFTRAGNEHMER hat damit entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten von AUFTRAGGEBER vor Missbrauch und Verlust getroffen und dabei dessen Mindestanforderungen angemessen berücksichtigt.

Dies beinhaltet insbesondere

4.1.1 Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (**Zutrittskontrolle**).

4.1.2 zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (**Zugangskontrolle**).

4.1.3 wie vom AUFTRAGGEBER festgelegt dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (**Zugriffskontrolle**).

4.1.4 dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (**Weitergabekontrolle**).

4.1.5 dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in

independent entities (e. g. auditors, revision, privacy officers, quality auditors) or a suitable certification by a IT-security- or data policy audit. The PROCESSOR is ISO27001 certified. The Parties agree that, in order to demonstrate the implemented technical-organizational measures, the submission of the ISO27001 certificate by the PROCESSOR is sufficient.

- The PROCESSOR is to make the information required for an overview to the CONTROLLER.

Section 4 Technical and organizational measures

4.1 The PROCESSOR is to ensure that the general and technical and organizational security measures as described in **Attachment B** of the agreement are met. In particular, the PROCESSOR is to arrange its internal organization in such a way that it meets the specific requirements of data protection. For this purpose, the PROCESSOR has been certified according to the ISO 27001:2013 standard. The PROCESSOR has therefore taken respective technical and organizational measures to adequately protect the data from misuse and loss and duly take into account the minimum requirements applicable for this purpose.

This includes in particular

4.1.1 preventing unauthorised persons from gaining access to data processing systems for processing or using personal data (**entry surveillance**).

4.1.2 preventing data processing systems from being used without authorisation (**equipment access control**).

4.1.3 ensuring that persons authorised to use a data processing system have access only to those data they are authorized to access, as determined by the CONTROLLER, and that personal data cannot be read, copied, altered or removed without authorisation during processing, use and after recording (**access authority supervision**).

4.1.4 ensuring that personal data cannot be read, copied, modified or removed without authorisation during electronic transfer or transport or while being recorded onto data storage media, and that it is possible to ascertain and check which bodies are to be transferred personal data using data transmission facilities (**transmission control**).

4.1.5 ensuring that it is possible after the fact to check and ascertain whether personal data have been entered

Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (**Eingabekontrolle**).

4.1.6 dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen von AUFTRAGGEBER verarbeitet werden können (**Auftragskontrolle**). „§ 7 Subunternehmer“ ist entsprechend anzuwenden.

4.1.7 dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (**Verfügbarkeitskontrolle**).

4.1.8 dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (**Trennungskontrolle**).

4.2 Der Auftragnehmer sichert zu und gewährleistet, dass er die in Anlage B beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt hat.

4.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es AUFTRAGNEHMER gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

4.4 Wesentliche Änderungen der technischen oder organisatorischen Maßnahmen nach Vertragsschluss sind AUFTRAGGEBER unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Anfragen Betroffener an AUFTRAGGEBER/ AUFTRAGNEHMER

5.1 Ist AUFTRAGGEBER aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird AUFTRAGNEHMER AUFTRAGGEBER dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen.

5.2 Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an AUFTRAGNEHMER zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wendet, wird AUFTRAGNEHMER dieses Ersuchen unverzüglich an AUFTRAGGEBER weiterleiten.

§ 6 Kontrollrecht

6.1 AUFTRAGGEBER hat die gesetzliche Pflicht und damit das Recht, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der bei AUFTRAGNEHMER getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. AUFTRAGGEBER ist zur Erfüllung dieser Kontrollpflicht auch berechtigt, sich selbst oder durch geeignete zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte vor Beginn der Auftragsdatenverarbeitung, nach rechtzeitiger Anmeldung in den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, auf eigene Kosten von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Das Ergebnis dieser Kontrollen wird jeweils

into, altered or removed from data processing systems, and if so, by whom (**input control**).

4.1.6 ensuring that personal data processed on behalf of others are processed strictly in compliance with the CONTROLLER's instructions (**job control**). "Section 7 Subcontractors" is to apply *mutatis mutandis*.

4.1.7 ensuring that personal data are protected against accidental destruction or loss (**availability control**).

4.1.8 ensuring that data collected for different purposes can be processed separately (**separation control**).

4.2 The Processor represents and warrants that it has implemented the technical and organizational security measures described in **Attachment B**.

4.3 The technical and organizational measures are to be subject to technical progress and continuous development. In this regard, the PROCESSOR is permitted to implement adequate alternative measures. In doing so, the security level of the measures previously determined must be complied with as a minimum. Significant changes must be documented.

4.4 Significant changes of the technical or organizational measures after concluding this agreement must be notified to the CONTROLLER without undue delay.

Section 5 Inquiries from data subjects to the CONTROLLER or PROCESSOR

5.1 If under the applicable data protection laws the CONTROLLER is obliged to provide information to an individual about the collection, processing, or use of data of said individual, the PROCESSOR is to support the CONTROLLER in making such information available.

5.2 In the event that a data subject contacts the PROCESSOR directly with a request for their data to be corrected or deleted, the PROCESSOR is to forward this request to the CONTROLLER without undue delay.

Section 6 Right to exercise control

6.1 Prior to the commencement of data processing and at regular intervals thereafter the CONTROLLER has the legal obligation and thus the right to check that technical and organizational measures have been taken by the PROCESSOR. In addition, prior to the start of the processing, and in order to comply with the obligation to monitor, the CONTROLLER is, after giving sufficient advance notice and without interfering with ongoing operations and at CONTROLLER's own expense, entitled to check, either personally or through suitable third parties bound by professional secrecy obligations, said technical and organizational measures at the business premises during normal business hours. The outcome of such monitoring is to be documented in each case

dokumentiert und ist von beiden Parteien zu unterschreiben. Soweit hierdurch Aufwendungen bei AUFTRAGNEHMER anfallen, hat AUFTRAGGEBER diese zu erstatten.

6.2 AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, AUFTRAGGEBER auf schriftliche Anforderung (E-Mail ausreichend) innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlich sind, und seine Mitarbeiter gegenüber AUFTRAGGEBER zu Zwecken der Prüfung von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

§ 7 Subunternehmer

7.1

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Unteraufträge an eine Hosting-Einrichtung eines Dritten zu vergeben, die im Eigentum der gesamten Europäischen Union (Deutschland) steht und dort betrieben wird.

7.2 Wenn Subunternehmer mit Zugang zu personenbezogenen Daten durch AUFTRAGNEHMER eingeschaltet werden, so hat AUFTRAGNEHMER die vertraglichen Vereinbarungen so zu gestalten, dass sie den Anforderungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieser Vereinbarung entsprechen.

7.3 AUFTRAGGEBER sind Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend Ziffer 6 dieser Vereinbarung einzuräumen. Ebenso ist AUFTRAGGEBER berechtigt, auf Anforderung von AUFTRAGNEHMER Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Unterauftragnehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen.

7.4 Nicht als Subunternehmer im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die AUFTRAGNEHMER bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z. B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern.

AUFTRAGNEHMER ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten von AUFTRAGGEBER auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

§ 8 Herausgabe / Löschung bei Vertragsbeendigung

8.1 Überlassene Datenträger sowie sämtliche hiervon gefertigten Kopien oder Reproduktionen verbleiben im Eigentum von AUFTRAGGEBER. AUFTRAGNEHMER hat diese sorgfältig zu verwahren, so dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten – spätestens – mit Beendigung der

and is to be signed by both Parties. The CONTROLLER shall reimburse the PROCESSOR insofar as expenses are incurred by the PROCESSOR.

6.2 PROCESSOR agrees to provide all information required in order to exercise a comprehensive order control to the CONTROLLER within a reasonable period at the latter's written request (e-mail sufficient) and to release its employees from their duty of confidentiality for the purpose of the audit.

Section 7 Subcontractors

7.1 The PROCESSOR is entitled to subcontract with a third-party hosting facility owned and operated wholly within the European Union (Germany).

7.2 If subcontractors are appointed by PROCESSOR with access personal data, the PROCESSOR must ensure that their contractual agreements provide for confidentiality, data protection and data security clauses which are in accordance with the requirements agreed between the Parties to the present Agreement.

7.3 The CONTROLLER shall receive monitoring and inspection rights in accordance with Section 6 of the present Agreement. Likewise, upon request, the CONTROLLER shall be informed by the PROCESSOR of the main content of the subcontractor agreement and the implementation of the latter's obligations with respect to data protection, if necessary by inspection of the relevant contract documents.

7.4 For the purposes of this provision, subcontract does not mean services that the PROCESSOR obtains from third parties as ancillary services in support of its performance of the order. This includes, without limitation, telecommunications services, maintenance and user services, cleaners, auditors, or the disposal of data storage media. Nevertheless, the PROCESSOR is under an obligation to make adequate contractual agreements in compliance with applicable law and take measures of control also with respect to ancillary services placed with third parties so as to ensure proper protection and security of the CONTROLLER's data.

Section 8 Return / Erasure upon Termination

8.1 Any data storage media returned and all copies or reproductions made thereof are to remain the property of the CONTROLLER. The PROCESSOR is to store these carefully so they are not accessible to third parties. The PROCESSOR is to return all documents in the possession of the PROCESSOR, results from the processing and use of data as well as data bases which

Leistungsvereinbarung hat AUFTRAGNEHMER sämtliche in Besitz von AUFTRAGNEHMER gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, AUFTRAGGEBER auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

8.2 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch AUFTRAGNEHMER entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende AUFTRAGGEBER übergeben.

§ 9 Haftung und Vertragsstrafe

9.1 Die Regelungen zu Haftung und Schadensersatz richten sich nach den Vereinbarungen im Hauptvertrag, sofern zwingende datenschutzrechtliche Bestimmungen diesen nicht vorgehen und keine anderweitigen Regelungen in dieser Vereinbarung bestehen.

9.2 AUFTRAGGEBER stellt AUFTRAGNEHMER von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Verarbeitung der dem AUFTRAGNEHMER zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung datenschutzrechtlich unzulässig war, frei.

§ 10 Informationspflichten von AUFTRAGNEHMER

10.1 AUFTRAGNEHMER hat AUFTRAGGEBER bei Störungen des Verarbeitungsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und anderen Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten und sonstigen Informationen unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt insbesondere bei unberechtigten oder unbeabsichtigten Zugriffen Dritter auf die Daten sowie bei unberechtigter Weitergabe der Daten an Dritte.

10.2 Es ist bekannt, dass nach Artikel 33 und 34 der DSGVO Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich AUFTRAGGEBER mitzuteilen. AUFTRAGNEHMER hat im Benehmen mit AUFTRAGGEBER angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Soweit AUFTRAGGEBER Pflichten nach Artikel 33 und 34 treffen, hat AUFTRAGNEHMER ihn hierbei zu unterstützen.

§ 11 Laufzeit

11.1 Die Laufzeit dieses Vertrages orientiert sich an der Laufzeit des Hauptvertrages.

may be related to the contractual relationship to the CONTROLLER or destroy them in compliance with data protection laws after obtaining prior consent once the works agreed by contract are completed and no later than termination of the Main Agreement. The same applies for test and rejected material. A record of such deletion is to be submitted upon request.

8.2 Documentation prepared as evidence for the data being processed in accordance with the instructions and all applicable provisions shall be retained by the PROCESSOR for the applicable retention periods beyond the end of the contract. Such documentation may be handed over to the CONTROLLER at the end of the contract for the purposes of discharge.

Section 9 Liability and contractual penalty

9.1 The rules on liability and damages are governed by the Main Agreement, provided that mandatory data protection laws do not take precedence and unless stipulated otherwise in this agreement.

9.2 The CONTROLLER shall indemnify PROCESSOR against all claims by any third party with regard to the processing of personal data provided to the PROCESSOR if the processing of such data was not permitted by data protection laws.

Section 10 Information Duties of the PROCESSOR

10.1 The PROCESSOR shall notify the CONTROLLER without undue delay in text form in the event of disruptions to operations, suspicion of privacy violations and any other irregularities during the collection, processing and use of data and other information. The same applies in particular in the event of unauthorised or unintended access by third parties to the data as well as in cases of unauthorised distribution of the data to third parties.

10.2 The Parties are aware that, pursuant to Article 33 and 34 of the GDPR, the obligation to notify may apply in the event of loss or unlawful transfer or disclosure of personal data. Therefore, the CONTROLLER shall be notified of any incidents of this kind, howsoever caused. In consultation with the CONTROLLER, the PROCESSOR shall take appropriate measures to secure the data and to mitigate any adverse consequences for the data subjects. To the extent that the CONTROLLER is subject to obligations pursuant to Article 33 and 34, the PROCESSOR shall support the CONTROLLER in this regard.

Section 11 Term

11.1 The term of this Agreement shall be the same as the term of the Main Agreement.

11.2 Ein grober Verstoß gegen eine der vorstehenden Regelungen oder der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt AUFTRAGGEBER im Übrigen zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages. Weitere gesetzliche Gründe zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

§ 12 Sonstiges, Allgemeines

12.1 Sollten die Daten von AUFTRAGGEBER bei AUFTRAGNEHMER durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat AUFTRAGNEHMER AUFTRAGGEBER unverzüglich darüber zu informieren. AUFTRAGNEHMER wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten bei AUFTRAGGEBER liegt.

12.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen von AUFTRAGNEHMER – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.3 Es gilt deutsches Recht.

12.4 Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

12.5 Anhang A und B sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

11.2 A major infringement against any of the above provisions or other privacy related laws entitles CONTROLLER to extraordinarily terminate this agreement. Other legal grounds for extraordinary termination shall remain unaffected.

Section 12 Miscellaneous

12.1 If the CONTROLLER's data should no longer be safe with the PROCESSOR due to attachment, seizure, insolvency or liquidation proceedings or due to other events or acts of third parties, the PROCESSOR is to notify the CONTROLLER without undue delay. In this context, the PROCESSOR shall immediately inform all responsible parties that the authority over the data lies with the CONTROLLER.

12.2 Changes and amendments to this Annex and all of its integral parts – including, without limitation, any representations and warranties given by PROCESSOR – must be agreed to in writing and must expressly specify that these terms are changed and/or amended thereby. This also applies to any waiver of this requirement of form.

12.3 German law is to apply.

12.4 The place of jurisdiction is Frankfurt am Main.

12.5 Attachments A and B are integral parts of this Agreement.

**Anhang A zur
Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung**

**Attachment A to the
Data Processing Agreement**

Gegenstand und Dauer des Auftrags / Subject and duration of the work to be carried out:	Bereitstellung von Dienstleistungen rund um einen virtuellen Datenraum für Transaktionszwecke./ Provision of Services around a virtual data room for transaction purposes.
Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten / Extent, type and purpose of the intended collection, processing or use of data:	Merrill hostet den virtuellen Datenraum und enthält Dokumente./ Merrill hosts the virtual data room and included documents.
Art der Daten / Type of data:	Vertragsdaten, Geschäftsdaten, Personaldaten und andere für Fusionen und Übernahmen relevante Daten./ Contract data, business data, HR data and any other data relevant for M+A transactions
Kreis der Betroffenen / Category of data subjects:	Vertragspartner des Zielunternehmens (Kunden, Nutzer, Anbieter und Auftragnehmer), Geschäftsdaten, Personaldaten./ Contract parties of target (customers, users, providers and contractors), business data, HR (personnel of target) etc
Löschung, Sperrung und Berichtigung von Daten / Rectification, erasure and blocking of data:	Merrill stellt nur die gehostete Umgebung zur Verfügung. Der Datenverantwortliche ist verantwortlich für Korrekturen, Löschungen, Sperrungen von Daten./ Merrill only provides the hosted environment. Data Controller is responsible for corrections, deletions, blocking of data.

	Sicherheitsanforderungen/ Security Requirements	Wie der Prozessor die spezifischen Sicherheitsanforderungen erfüllt How the Processor implements the specific security requirements
1.	Physische Zugriffskontrollen/ Physical Access Controls	<p>Rechenzentren sind nach ISO 27001: 2013 zertifiziert/ Data centers are ISO 27001:2013 certified. Ein Umkreis von mehreren Sicherheitskontrollen ist für alle Datenzentren vorhanden, die mehrere erforderliche Authentifizierungsmethoden umfassen, um Zugang zu erhalten./ A perimeter of multiple security controls are in place for all data centers which include multiple require authentication methods in order to gain access.</p>
2.	Zulassungskontrollmaßnahmen / Admission control measures	<p>Autorisierte Benutzer basieren auf Geschäftsanforderungen und erfordern die Identifizierung und Genehmigung von Verwaltungsrollen. Timeout-Funktionen, starke Authentifizierungsanforderungen und Zugriffsrechte sind implementiert und nachverfolgbar./ Managers identifies and approves Authorized Users based on business requirements. Time out features, strong password requirements and access rights are implemented and trackable by the Processor and Controller.</p>
3.	<p>Beschreiben Sie die virtuellen Zugriffskontrollmaßnahmen, die sicherstellen, dass nur Personen, die ein Verarbeitungssystem nutzen dürfen, nur Zugriff auf personenbezogene Daten haben, auf die sie Zugriff haben, und dass personenbezogene Daten nicht ohne Berechtigungen gelesen, kopiert, geändert oder verschoben werden können im Laufe der Verarbeitung oder Verwendung und nach der Lagerung./ Please describe the virtual access control measures that ensure only persons entitled to use a processing system have access only to Personal Data to which they have a right of access, and that Personal Data cannot be read, copied, modified or removed without authorizations in the course of Processing or use and after storage.</p>	<p>Der Zugriff berechtigter Benutzer wird durch ein formales Registrierungs- und Abmeldeverfahren zum Gewähren und Widerrufen des Zugriffs auf alle Systeme und Dienste verwaltet./ Authorized user access is managed through a formal registration and de-registration procedure for granting and revoking access to all systems and services.</p> <p>Auditberichte ermöglichen eine genaue Überwachung der Benutzeraktivitäten, und Zugriffskontrollen sind vorhanden, um die Datenintegrität und Vertraulichkeit zu schützen./ Audit reporting allows for the accurate monitoring of user activity and access controls are in place to protect data integrity and confidentiality.</p>

4.	Getriebesteuerungen/ Transmission Controls	Der Prozessor verfügt über eine Wechselmedienrichtlinie mit den entsprechenden technischen Kontrollen, um die Datenintegrität und Vertraulichkeit zu schützen und den nicht autorisierten Transfer personenbezogener Daten zu verhindern. Der Remote-Zugriff wird über die Multifaktor-Authentifizierung gesteuert. Daten werden im Ruhezustand und während des Transports unter Verwendung von staatlich anerkannten Verschlüsselungstechnologien verschlüsselt. Processor has removable media policy with the appropriate technical controls in place to protect data integrity and confidentiality and prohibit unauthorized Personal Data transfer. Remote access is controlled using multifactor authentication. Data is encrypted at rest and in-transit using government approved encryption technologies. /
5.	Eingabesteuerung und Berichte./ Input control and Reports.	Der Prozessor ist unabhängig von den Daten, die der Client zum Hochladen in den VDR auswählt. Alle Benutzeraktionen werden verfolgt und sind berichtspflichtig. Der Controller entscheidet allein, welche Daten auf einer Plattform enthalten sind./ Processor is agnostic to the data the client chooses to upload into the VDR. All user actions are tracked and reportable. Controller has sole determination what data is included on a platform.
6.	Beschreiben Sie die Einsatzkontrollmaßnahmen in Ihrem Unternehmen, um sicherzustellen, dass im Falle einer Auftragsbearbeitung die personenbezogenen Daten strikt gemäß den Anweisungen verarbeitet werden./ Describe the assignment control measures in your company to ensure that, in the case of commissioned Processing, the Personal Data are Processed strictly in accordance with the instructions.	Mitarbeiter absolvieren ein Security Awareness Training und bestätigen jährlich die Merrill Security Policy. Alle Mitarbeiter und Auftragnehmer müssen NDA unterzeichnen Audits werden jährlich im Rahmen der ISO 27001-Zertifizierung durchgeführt und SOC 2 Type 2 Employees complete Security Awareness Training and acknowledge Merrill's Security Policy annually. All employees and contractors are required to sign NDA Audits are conducted annually as part of ISO 27001 Certification and SOC 2 Type 2
7.	Beschreiben Sie die Verfügbarkeitskontrollmaßnahmen, die Ihr Unternehmen ergreift, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind./ Describe the availability control measures your company takes to ensure that Personal Data are protected from accidental destruction or loss.	Der Prozessor hat mit jeder Plattform Redundanz und verwaltet Protokolle der Systemverfügbarkeit. Der Prozessor verfügt über Disaster Recovery- und Business Continuity-Pläne, die jährlich überprüft, aktualisiert und getestet werden./ Processor has redundancy with each platform and maintains logs of system availability. Processor has Disaster Recovery and Business Continuity Plans that are reviewed, updated and tested annually.
8.	Beschreiben Sie die Trennungskontrollmaßnahmen, die Ihr Unternehmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die für verschiedene Zwecke gesammelt wurden, separat verarbeitet werden können./ Describe the separation control measures your company has taken to ensure that Personal Data collected for different purposes can be Processed separately.	Logische Trennung innerhalb derselben Multi-Tenant-Datenbank. Benutzer sind auf das Projekt beschränkt, das für die 3-stufige Anwendung mit Datentrennung authentifiziert ist; Entwicklung, Test und Produktion./ Logical separation within the same multi-tenant database. Users are restricted to the project they are authenticated to 3-tiered application with separation of data; development, test and production